

Pflegerinnen: Helene Flemming, Maria Helt, Therese Raefel, Emmi Rose, Olga Weper, Helene Pfeffermann, Klara Stücker, Hanna Stümer.

Pfleger: Bruno Göke, Hermann Hübbe, Heinrich Müller, Ernst Wiegels, Otto Wille.

Masseuse: Juliane Galenska.

Masseur: Johann Bandzich.

Verpflegungssätze ab 1. August 1934:

Kranke der 3. Klasse	pro Tag	5.80 Mark
Kinder unter 14 Jahren	pro Tag	3.25 Mark
Säuglinge bei der Mutter	pro Tag	1.85 Mark
Kranke der 2. Klasse	pro Tag	10.— Mark
Kranke der 1. Klasse	pro Tag	16.— Mark
Entbindungen in der 3. Klasse für Mutter und Kind		60.— Mark

Dieser Satz gilt nur bei normaler Entbindung und bei einem Krankenhausaufenthalt bis 10 Tagen. Bei längerem Aufenthalt wird für die weitere Zeit der Tariffatz für Mutter und Kind berechnet. Bei nicht normaler Entbindung kommt grundsätzlich für die ganze Zeit des Aufenthalts der Tariffatz für Mutter und Kind zur Berechnung.

In der 1. und 2. Verpflegungsstufe haben Begleitpersonen und Kinder unter 14 Jahren eine Ermäßigung von 20 %.

Die Oberärzte der Städtischen Krankenanstalten sind befugt, den Patienten der 1. und auswärtigen der 2. Klasse private Liquidationen für ärztliche Bemühungen nach den Sätzen der Preussischen Gebührenordnung („Preugo“) auszustellen.

Bei Entbindungen ist von Patienten der 1. und 2. Verpflegungsstufe, sofern eine Hebamme von der Anstalt gestellt wird, eine Gebühr von 30.— Mark zu entrichten.

Bei der Aufnahme ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, entweder eine Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse pp. vorzulegen oder ein Kostenvorschuß von 10 Tagen einzuzahlen. Dieser ist nach Verbrauch wieder für 10 Tage zu erneuern.

Aufnahme- und Entlassungstag werden als je ein besonderer Tag berechnet.

Bei Krankenhausbehandlung bis zur Dauer von 5 Tagen werden folgende Sonderkosten berechnet:

Röntgenaufnahmen und -durchleuchtungen,	} für ambulante Leistungen nach dem Tarif
Röntgenbestrahlungen und wissenschaftliche Untersuchungen	

Anlegen von großen Gipsverbänden 12.— Mark

Anlegen von mittleren Gipsverbänden 6.— Mark

Anlegen von kleinen Gipsverbänden 3.— Mark

Abnahme von Gipsverbänden 2.— Mark

Bluttransfusion für je 100 ccm gespendetes Blut 5.— Mark

Seras, besonders teure Arzneien Selbstkosten

Besonders werden auch berechnet:

Nachtwachen in der 1. Klasse 7.— Mark

Nachtwachen in der 2. Klasse 5.— Mark

Städtische Badeanstalten.

Leiter: Stadtbadverwalter Adolf Kraft, Bremer Straße 16/18.

Verwaltung: Bremer Str. 16—18. F 37 10 51. Geschäftszeit: 9—18½ Uhr.

Stadtbad: Bremer Straße 16—18. F 37 10 51.

Sonntags geschlossen

Brausebäder und Wannenbäder:

Werktags von 9 bis 18½ Uhr, Sonnabends bis 19 Uhr.

Dampfbäder, elektrische Bestrahlungen, Lichtbäder, Heißluftbehandlungen, sämtliche medizinischen Bäder, Massagen:

Werktags von 9 bis 17½ Uhr.

Römisch-irisches Bad Dienstags von 13—17½ Uhr nur für Frauen.